

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 74 (1996)
Heft: 4

Artikel: Deutliche Zunahme von finanziellen Beratungen
Autor: Kilchherr, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-723035>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutliche Zunahme von finanziellen Beratungen



Allein in der Stadt Zürich ist 1995 die Anzahl der Beratungen wegen finanzieller Schwierigkeiten gegenüber 1994 um 25% gestiegen.

Foto:
Pro Senectute Kanton Zürich
(Die Foto ist arrangiert,
die Frau ist Mitglied der
Seniorenbühne Zürich)

Die Anzahl der Beratungen haben bei Pro Senectute Kanton Zürich innerhalb eines Jahres um 25 Prozent zugenommen. Grund: die Angst, dass wegen der Teuerung die Renten nicht mehr reichen. Kommt seit Anfang Jahr noch hinzu, dass für die Berechnung der Ergänzungsleistung gemäss neuem Krankenversicherungsgesetz die Krankenkassenprämien nicht mehr abziehbar sind. Landesweit erhalten nach neusten Berichten etwa 20000 Personen deswegen keine Ergänzungsleistung mehr.

Die Verunsicherung ist gross. In verschiedenen Zeitungen künden Schlagzeilen von den Auswirkungen des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG), die so auch von den Fachleuten nicht unbedingt erwartet wurden. Bisher konnten die Prämien für die Grund-Krankenversicherung im Rahmen der Ergänzungsleistungsberechnung vom Bruttoeinkommen abgezogen werden. Die Folge war, dass die Prämien ganz oder teilweise zurückerstattet wurden. Seit 1996 können die Krankenkassenprämien nicht mehr vom Bruttoeinkommen abgezogen werden. Die Folge: Viele Rentner und Rentnerinnen fallen nicht mehr unter die Einkommensgrenze, unter der man Anspruch auf Ergänzungsleistung hat.

Eigentlich wollten der Bundesrat und das Bundesamt für Sozialversicherung, dass die Einkommensgrenze (16600 Franken) um den Durch-

schnittsbetrag der Krankenkassenprämien erhöht wird. So wäre der Ergänzungsleistungs-Anspruch nicht weggefallen. Die eidgenössischen Räte wollten keine Bundeslösung und überliessen die Prämienverbilligungen den Kantonen.

Viele Kantone zahlen Beiträge an die Krankenkassenprämien – diese werden vom Bund höher subventioniert als die Ergänzungsleistungs-Zahlungen. Die Folge: Viele bisherige Ergänzungsleistungs-Bezüger erhalten nun keine Ergänzungsleistung (EL) mehr und einen kleineren Beitrag an die Krankenkassenprämien – und müssen neu ihre Einkommenssteuern selber tragen, da sie nicht mehr EL-Bezüger sind!

Stimmen aus verschiedenen Kantonen

Im Artikel «Über 600 erhalten keine Ergänzungsleistungen mehr – Spart sich

der Staat auf dem Buckel der AHV-Rentner gesund?» berichtete die Solothurner Zeitung am 10.1.96, dass Ende letzten Jahres über 600 EL-Bezügerinnen und -Bezüger mitgeteilt wurde, dass durch die gesetzlich bedingte Änderung der Anspruch auf EL «leider entfällt». Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass eine Prämienverbilligung beantragt werden könne.

Im Kanton St.Gallen war es am 9.1.96 Thema in der Ostschweizer AZ: «Systemfehler macht 900 Rentnerinnen und Rentner 300 Franken ärmer – Betroffen sind alte Menschen.» Der Wiler Pro-Senectute-Mitarbeiter Andreas Bokanyi meinte im Artikel: «300 dieser Personen trifft es noch härter, denn sie beziehen zusätzliche, vom Kanton ausgeschüttete ausserordentliche Ergänzungsleistungen. Weil diese Zahlungen aber an den Bezug von ordentlichen EL gekoppelt sind, werden die am höchsten belasteten Rentenbezügerinnen und -bezüger doppelt belastet.» In einzelnen Fällen mache die Differenz sogar über Fr. 500.– aus.

Wie die Basler Zeitung vom 15.3.96 berichtet, haben im Kanton Basel-Stadt 700, im Kanton Basel-Landschaft 380 und im Kanton Aargau 560 Personen den Anspruch auf EL verloren. Man gehe davon aus, dass in der Schweiz über 20000 Personen keine EL-Leistungen mehr erhalten!

Im Kanton Bern, so der Bund vom 15.3.96, sind «die Ärmsten noch ärmer geworden». 2000 AHV- und IV-Rentner haben hier den Anspruch auf EL verloren.

Auswirkungen auf Pro Senectute

In einem Gespräch mit Bruno Gemperle, Bereichsleiter Beratungs- und Mittlerdienste von Pro Senectute Kanton Zürich, und Claude Chatelain, Regionalstellenleiter Stadt Zürich, wollte die «Zeitlupe» wissen, wie sich die Verunsicherung bei den Beratungsstellen von Pro Senectute – stellvertretend für die ganze Schweiz – zeigen. Eine Umfrage in verschiedenen Kantonen der Schweiz zeigt in etwa das gleiche Bild, je nachdem, mit wieviel Prozent die Krankenkassenprämien subventioniert werden.

Schon im Vergleich zu 1994 hat 1995 die Anzahl der Beratungen um 25

Prozent zugenommen – und zwar die sogenannten «Langzeit-Beratungen», bei denen man mindestens drei Kontakte mit den Ratsuchenden hat. Einmal-Kontakte hat man bisher nicht statistisch erfasst – diese nehmen jedoch noch stärker zu. Der Grund für den erhöhten Bedarf an Beratungen sind ganz allgemein die gestiegenen Lebenskosten. Im besonderen jedoch zeigte sich ein grosser Beratungsbedarf ab Mitte des letzten Jahres, als die Auswirkungen des neuen KVG ersichtlich wurden.

Manche EL-Bezüger erfuhren oder erfahren erst im Laufe dieses Jahres, ob sie auch weiterhin die EL erhalten: je

nachdem, wann die Neuberechnung der EL ansteht. Zu Problemen führt auch der Zeitpunkt, an dem die Beiträge für die Krankenkassenprämien erbracht werden: Bis Oktober 1996 müssen die EL-Bezügerinnen und EL-Bezüger die Krankenkassenprämien selber aufbringen. Dies macht für manche EL-Bezüger bis zu 5% ihres Einkommens aus (bei z.B. Fr. 150.– Krankenkassenprämie im Monat).

Zum Glück ist im Kanton Zürich die kantonale Altersbeihilfe nicht von der EL abhängig wie in anderen Kantonen. Die Einkommensgrenze beträgt hier für Einzelpersonen Fr. 20280.–.

Musterbudget für alleinstehende Person

Dieses Musterbudget soll helfen, die eigenen Ausgaben zu überprüfen. Es ist für eine Person angelegt, die knapp die Ergänzungsleistung nicht mehr erhält. Die Angaben sind als Richtwerte zu verstehen: sie sollen lediglich darauf hinweisen, worauf bei der Planung von Ausgaben geachtet werden muss. Individuell können und werden auch andere Gewichtungungen vorgenommen.

Einnahmen

AHV	Fr. 1820.–
Pensionskassenrente	Fr. 1030.–

Total Einnahmen

Fr. 2850.–

Ausgaben

Miete inkl.	Fr. 900.–
Nahrungsmittel	Fr. 500.–
Getränke, evtl. Tabakwaren	Fr. 60.–
Bekleidung/Schuhe	Fr. 120.–
Strom/Gas	Fr. 60.–
Wohnung: Einrichtung, Haushalt (Wasch-, Reinigungsmittel)	Fr. 100.–
Gesundheitspflege (nicht kassenpflichtige Heilmittel und Leistungen)	Fr. 70.–
Verkehr/Kommunikation	Fr. 120.–
Unterhaltung/Bildung	Fr. 130.–
Übrige Waren und Dienstleistungen (Körperpflege, persönliche Ausstattung)	Fr. 100.–
Steuern, Gebühren	Fr. 180.–
Sachversicherungen	Fr. 40.–
Verein, Spenden, Verschiedenes	Fr. 150.–
Krankenkasse	Fr. 220.–
Reisen	Fr. 100.–

Total Ausgaben

Fr. 2850.–

Es wird immer komplizierter

Einer der Hauptgründe, warum die Beratungsstellen von Pro Senectute vermehrt aufgesucht werden, sei auch darin zu suchen, dass die ganze Materie komplizierter geworden ist. Es wird sogar immer schwieriger, eine EL zu beantragen, es braucht immer mehr Papier, da die Kontrolle wegen Missbrauchsgefahr verstärkt wurde.

Zudem sind für verschiedene finanzielle Beiträge Spezialanträge zu stellen. Gewisse Beiträge werden überhaupt nicht mehr beziehungsweise nur noch mit den entsprechenden Voraussetzungen erstattet. (Wer z.B. die EL verliert, verliert auch behinderten- und krankheitsbedingte Mehrkostenbeiträge.) Bei Pro Senectute Kanton Zürich wurde sogar die Stelle einer Sozialversicherungsfachfrau nötig, um in diesem «Dschun-

gel» noch einigermaßen den Überblick behalten zu können. Die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter von Pro Senectute treffen sich alle sechs Wochen, um sich gegenseitig auf den neusten Stand bezüglich Sozialversicherungsfragen zu stellen. Dies, damit sie überhaupt in der Lage sind, richtig Auskunft geben zu können.

Verbitterung nimmt zu

Der Wegfall der EL kann bei den Betroffenen zu unterschiedlichen Reaktionen führen: Auf der einen Seite schlucken manche den Verlust, ohne etwas zu unternehmen, sie sind verbittert und glauben, dass reklamieren ja doch nichts nütze. Andere lassen ihrer Empörung freien Lauf: Weil man die Entwicklung nicht mehr versteht,

sucht man nach Erklärungen – und was liegt näher, als «dem Fremden» schuld zu geben? Fremdenfeindliche Äusserungen nehmen zu!

«Wir haben zwei Möglichkeiten, darauf zu reagieren», meint Claude Chate-lain. «Wir muntern die Leute auf, nicht aufzugeben und ihre berechtigten Ansprüche an den Staat zu stellen. Denn laut Bundesauftrag ist ein gesichertes Alter nur mit der EL möglich. Wir geben den Leuten Ratschläge, wie und wo sie die nötigen Anträge stellen können. Wo wir sehen, dass es nötig ist, stellen wir sogar selber die entsprechenden Anträge.»

Mehrbelastungen für Pro Senectute

Die Personen, die keine EL mehr erhalten, haben laut Rudolf Tuor, Direktor der Ausgleichskasse Luzern und Kantonalpräsident der Pro Senectute, verschiedene Möglichkeiten zu reagieren: «Die ehemaligen EL-Bezüger sollen sich an Werke wie die «Pro Senectute» wenden, Vorschuss bei der Gemeinde beantragen oder bei den Krankenkassen Zahlungsaufschub mit Gesuch um Drittauszahlung verlangen.» (Beobachter vom 16.2.96.)

Pro Senectute Kanton Zürich und auch andere Kantone rechnen mit einer Zunahme von finanziellen Unterstützungen. Sie hoffen, dass die Mehrbelastungen mit den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln und mit dem Sammlungsergebnis aufgefangen werden können.

Ein anderes Problem stellt jedoch die erhöhte Anzahl der Beratungen dar: Da bei Pro Senectute bis 1998 aus Spargründen keine neuen Stellen geschaffen werden können, müssen gleichviele Berater und Beraterinnen bedeutend mehr Personen beraten. Das führt dazu, dass oft nur noch kurze Begleitungen möglich sind, keine Zeit mehr vorhanden ist, mit den Ratsuchenden zusammen Probleme wirklich anzugehen und zu bewältigen.

Sozialabbau durch neues EL-Gesetz rückgängig machen

Wie im Bund vom 15.3.96 zu lesen ist, wollen die Verantwortlichen diesen Sozialabbau wieder gutmachen. François

Schreiben Sie uns!

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Wie erleben Sie die Teuerung? Wie kommen Sie mit dem Geld zurecht?

Bei welcher Sache trifft Sie die Teuerung am meisten? Wie haben Sie reagiert, als Sie erfuhren/wenn Sie erfahren, dass Sie keine Ergänzungsleistung mehr erhalten?

Versuchen Sie zu sparen? Wie? Wo sparen Sie zuerst?

Bitte schreiben Sie uns. Für einmal werden wir Ihre Briefe ohne Namensnennung veröffentlichen, wenn Sie es wünschen.

Was meinen Sie zu folgender Aufforderung eines Lesers?

«Solidaritätsfonds zur AHV:

In der «Zeitlupe» 9/95 hat Peter Rinderknecht auf die Zukunftsprobleme der AHV hingewiesen und vorgeschlagen, dass vermögende AHV-Bezüger einen Teil ihrer Rente freiwillig in einen AHV-Solidaritätsfonds zurückzahlen könnten. Über die Reaktionen aus der Leserschaft hat er dann im Heft 11/95 berichtet. Alle

Antwortenden fanden eine solche Aktion scheinbar notwendig und gut, aber niemand erklärte sich offenbar bereit, selbst mitzumachen! Auch ich hätte Mühe, in die allgemeine AHV-Kasse zu spenden, von der auch wieder Reiche profitieren.

Wie wäre es aber mit einem wirklichen Solidaritätsfonds neben der AHV, aus dem Beiträge nur an wirklich bedürftige Minimal-Rentner geleistet würden? Dieser Fonds könnte vorzugsweise von Pro Senectute verwaltet werden. Ich erkläre mich bereit, in einen solchen Fonds mindestens zehn Prozent meiner AHV-Rente laufend einzuzahlen. Wer macht mit und meldet sich bei der Zeitlupe? Ich hoffe auf breite Mitwirkung.

René Hornung-Zollinger, Zürich»

Ihr Brief sollte bis am 19. April 1996 bei uns eintreffen und nicht mehr als eine A4-Seite umfassen. Jeder veröffentlichte Brief wird mit 20 Franken honoriert.

Die Redaktion behält sich die Kürzung von Briefen vor.

Senden Sie Ihre Briefe an

Zeitlupe, Leserumfrage, Postfach 642, 8027 Zürich

Huber, Sektionschef im Bundesamt für Sozialversicherung (BSV): «Die Kantone sollten jenen Rentnern und Rentnerinnen, die aus der EL gefallen sind, die volle Prämienverbilligung gewähren und die ihnen zustehenden Bundesgelder vollumfänglich abrufen.» Im BSV würde eine Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes vorbereitet, die diese Mängel beheben soll.

Bereits hat der Kanton Solothurn über eine Verordnung beschlossen, jenen 600 Rentnern und Rentnerinnen, die keine EL mehr erhielten, die volle Richtprämie von monatlich 130 Franken zu vergüten. Es ist zu hoffen, dass auch andere Kantone diesem Beispiel folgen.

Franz Kilchherr

Auskünfte über AHV-Renten, Ergänzungsleistungen erteilen die AHV-Stellen. Auch alle Beratungsstellen von Pro Senectute (siehe Telefon-Nummern auf den Seiten 58/59) können Sie beraten oder Ihnen die zuständigen Stellen mitteilen.

Was geschieht mit der Zusatzrente?

Auf diese und andere wichtige Fragen gibt eine Broschüre des Bundesamts für Sozialversicherung Auskunft.

Auf 14 Seiten wird darin die 10. AHV-Revision kurz erklärt. Weitere häufig gestellte Fragen, auf die das Büchlein Antwort gibt, sind: «Wird bei Geschiedenen und Verwitweten auch gesplittet?», «Was sind Erziehungsgutschriften/Betreuungsgutschriften?», «Was ändert sich für Witwen und Witwer?», «Was passiert mit den bisherigen Renten?»

Sie erhalten die Broschüre «10. AHV-Revision kurz erklärt», wenn Sie ein an Sie selber adressiertes und mit 70 Rappen frankiertes C5-Couvert (= halbes A4-Blatt) an folgende Adresse schicken:

Zeitlupe, AHV-Broschüre,
Postfach 642, 8027 Zürich.

*Abano
noch nie so
preisgünstig!*



STÖCKLIN KUR- UND GESUNDHEITS-FERIEN

Abano • Montegrotto
Ischia • Montecatini
Bad Mitterndorf
Héviz-Ungarn
Oberstaufen • Lans



Verlangen Sie unseren detaillierten Katalog über Kur- und Gesundheitsferien

**Stöcklin Kurreisen • 8002 Zürich
Beethovenstr. 49 • Tel. 01 201 92 20**

Sport und Begegnung für Seniorinnen und Senioren



In Engelberg finden vom 12. bis 14. Juni 1996 «Sport und Begegnung für Seniorinnen und Senioren» statt. Ein umfangreiches Sportangebot wartet unter fachkundiger Leitung von Sportleitern auf Sie. Damit erhalten Sie die Möglichkeit, einen noch besseren Überblick über das vielfältige Angebot im Seniorensport zu erhalten und neue Sportarten kennen zu lernen.

Daneben wird auch die Unterhaltung und die Geselligkeit nicht zu kurz kommen: Ein Volkstümlicher Abend «So tönt's z Engelberg» mit Edmund Amstad vom DRS-Wunschkonzert und ein Pro-Senectute-Abend «Sport, Musik und Nostalgie» mit Mäni Weber und Erika Hess, Sepp Haas, Dölf Mathis und anderen ehemaligen Sportlern stehen auf dem Programm.

Pauschalangebote ab Fr. 260.-!

Der Anlass wird von den Pro-Senectute-Stellen der Inner-schweizer Kantone Luzern, Zug, Obwalden, Nidwalden, Uri und Schwyz sowie dem Tourist Center Engelberg und dem Sportcenter Erlen in Engelberg organisiert.

**Tourist Center Engelberg, 6390 Engelberg.
Telefon 041/94 11 61, Fax 041/94 41 56**



PICS Hörcomputer-Weltneuheit



by PHONAK
Zum erstmal
echte Stereo-
phonie



Erleben Sie neue Welten des Hörens

Vertragslieferant der IV / AHV / SUVA / EMV

Madeleine Blum-Rihs

Seit 1947 Fachgeschäft für Hörberatung

Talacker 35, 8001 Zürich
Telefon 01/211 33 35
Haus Bernina-Nähmaschinen, 2. Stock

Gratis-Hörtest Unterlagen

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____